

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 31

Artikel: Die Schulfrage am Parteitag
Autor: V.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Jahrgang.

Nr. 31.

3. Aug. 1916.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadien, Stans
Dr. Josef Schenuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die Schulfrage am Parteitag. — † Professor Dr. Meyers, Luxemburg. — Aus den Jahresberichten unserer Kollegien und Institute. — Lichtbilder. — Lehrerexerzitien. — Lehrerzimmer. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 5 (philologisch-historische Ausgabe).

Die Schulfrage am Parteitag.

Nachdem wir in drei vorausgehenden Nummern unseres Blattes die beiden Hauptreferate der Herren Reg.-Rat H. von Matt und Ständeratspräsident G. Püthon und die den Vorträgen sich anschließenden Resolutionen in ihrem Wortlaut mitgeteilt haben, wünschten wir noch einiges nachzutragen über Verlauf und Ergebnisse dieser außerordentlich bedeutsamen Schultagung, teils um das, was in der Tagespresse da und dort ausgesprochen wurde, hier festzuhalten, teils auch um uns für die fernere Entwicklung der Frage grundsätzlich auszusprechen.

Die zu Luzern am 29. Juni einberufene Versammlung des Schweizerischen konservativen Parteitages, zu der sich gegen 300 Gesinnungsgenossen, wovon 174 stimmberechtigte Delegierte, aus allen Gauen der Schweiz eingefunden hatten, wurde im großen Saal des Hotel Union durch Herrn Ständerat Wirz eröffnet. In der ihm eigenen klassisch rhetorischen Form gab der Redner durch Aufrollung eines eindrucksvollen Zeitbildes, durch die Zeichnung der geistigen, politischen und kulturellen Eigenart der Schweiz und im besondern des bundesstaatlichen Charakters unseres Landes der Tagesfrage den entsprechenden Hintergrund.

„Der Charakter unseres Landes wurzelt nicht nur in unserer Geschichte, sondern auch im Herzen unseres Volkes.“

„Der föderative Charakter der Eidgenossenschaft hat sich noch in unsrer Tagen als ein eigentliches Sicherheitsventil oder als eine Garantie für den innern Zusammenhalt erwiesen. Allerdings fügen wir sofort bei, daß dieser föderative Staatsgedanke unserer festen Geschlossenheit nach außen keinen Eintrag tun darf. Es wird auch in Zukunft die Aufgabe einer erleuchteten eidgenössischen Staatspolitik bleiben, die beiden berechtigten Ideen der starken

nationalen Einheit und der lebensfähigen und lebenskräftigen kantonalen Selbständigkeit miteinander in den richtigen Einklang zu bringen. Es hat sich noch je und je gezeigt, daß das Abweichen von dieser mittleren Linie schweizerischer Politik sich am Wohle des Vaterlandes rächt."

"Wenn wir Stellung nehmen zu den großen materiellen Fragen, welche der Krieg auch für unser Vaterland aufgerollt hat, so werden wir uns sicher von den Gesichtspunkten leiten lassen, welche ich vorhin näher bezeichnete. An Opferwilligkeit gegenüber dem Vaterlande werden wir es gewiß nicht fehlen lassen. Diese Opfer werden wir bringen, selbstverständlich unter Wahrung der Grundsätze unserer Partei und des historisch gegebenen Charakters unseres Staatswesens. Wir werden dabei die Bedürfnisse des Bundes ins Auge fassen, darob aber die Grundlagen unseres Staatslebens nicht vergessen. Wir sind uns in ernster Stunde der doppelten Verantwortlichkeit bewußt, die wir einerseits gegenüber unserem Vaterlande tragen und die uns anderseits unsere politische Stellung auferlegt. Denn es steht außer Zweifel, daß, wenn der Friede wiedergekehrt ist, die konservativen Parteien mehr als je ihre Berechtigung im Organismus und in der Lebensentfaltung des Staates haben werden. Wenn einmal die welterschütternden Stürme ausgetobt haben, dann wird es der staatserhaltenden Elemente bedürfen, um Ruhe und Festigkeit im Staatsleben herzustellen und auf die Dauer zu sichern."

"Zweifellos sind es nicht nur Fragen materieller, sondern auch solche ideeller Natur, welche durch die Zeitverhältnisse an aktueller Bedeutung gewinnen. Hier erlaube ich mir eine kurze, aber ganz entschiedene Bemerkung. Wir verwahren uns dagegen, daß man uns der Preisgabe unserer religiösen Grundsätze zeiht. Wir stehen fest und treu zu unserem Glauben und bekennen und betätigen ihn im öffentlichen Leben so gut wie im Privatleben. Wir huldigen keinem verwässerten und keinem verschwommenen Katholizismus. Wir sind aber auch eine politische Partei. Die Grundsätze, zu denen wir uns bekennen und die wir im öffentlichen Leben vertreten, sind in unserem Parteiprogramm niedergelegt."

Zur Tagesordnung teilte sodann der Vorsitzende mit, daß der Wunsch geäußert worden sei, es möchte dem Traktandum „Staatsbürgerlicher Unterricht“ vor dem Finanzproblem der Vortritt gegeben werden, was denn auch mit sehr starker Mehrheit, ohne Diskussion, beschlossen wurde.

Als erster, deutscher Referent, sprach, wie bereits bemerkt, Hr. Reg.-Rat und Erziehungsdirektor H. von Matt. Das Referat hat in der Tagespresse sowohl als auch in Lehrerkreisen seine wohlverdiente, reiche Anerkennung gefunden; es war kein Schläger oder Zünder, aber eine wohlüberlegte, reife und vollendete Arbeit, die zu den bedeutendsten Altenstücken gehört, die uns die Erörterung der staatsbürgerlichen Frage gebracht hat. Eine besondere Anerkennung hat sich der Redner geholt durch den friedlich sachlichen Ton seiner ganzen Darstellung, durch die vornehme Geste, mit der er eine Reihe von Meinungsunterschieden beiseite schob und direkt auf den Kernpunkt des Problems hinarbeitete. In diesem Geiste hat der Referent die Frage auch nicht an einzelne Namen oder persönliche Auffassungen gebunden, sondern nur die Sache an und für sich behandelt, von seinem Standpunkte aus und zwar vertrat Hr. von Matt in konsequenter Entwicklung den Standpunkt der kath.-konservativen Fraktion unter kluger Ausnützung jener Stützpunkte, welche die Arbeit unserer Schulpolitiker in den Thesen der Erziehungsdirektoren geschaffen hatte, bei einer scharfen Betonung der religiös-politischen Grundsätze und

einer erfahrungsreichen Entfaltung von schultechnischen Einzelarbeiten. — Das Organ der Schweizer. kathol. Schulvereine spricht dem verehrten Herrn Referenten den wärmsten Dank aus für die Entschiedenheit, mit der er namentlich die Sache der Kartellbildung eines „Schweizer. kathol. Schulvereins“ dem Parteitag vorgelegt und empfohlen hat.

Während die Thesen des vorgenannten Redners deutliche religiös-politische Akzente hören ließen und die praktischen Vorschläge immer wieder an den „Vereinsorganisator“ erinnerten, offenbarten sich im Referat des französischen Redners, des Herrn Ständeratspräsidenten Python vorherrschend rein staatsmännische Überlegungen, die zwar allzu bescheiden, aber doch im Wesen sehr bezeichnend vom Referenten betitelt wurden als „Quelques considérations“. Es sind die Be trachtungen eines Staatsmannes, der seit bald einem halben Jahrhundert an den Schulfragen unseres Landes den hervorragendsten Anteil genommen hat, beratend und schaffend, als Erziehungsdirektor wie als Gründer und Chef einer Universität. Man liest aus dem Referate Python's sehr deutlich die Versicherung: Die wichtigsten Erfolge haben wir seit Jahrzehnten erreicht durch vertrauensvolles Zusammenarbeiten, wo bei allem Festhalten an den eigenen Grundsätzen, das mögliche Gemeinsame ausgenutzt und das Trennende nicht stärker betont wurde, als die Sache es erforderte. Aus dieser Lebenserfahrung geht dann auch der praktische Rat hervor, mitzuarbeiten an der großen Tagesfrage, nicht ohne Vorbehalt, aber eben doch ehrlich und redlich mitzutun, „dans un esprit de pacification et de liberté, à toute mesure propre à développer l'instruction populaire et à renforcer le lien national.“ Wir haben diesen Worten nichts beizufügen.

Als erster Diskussionsredner betrat H. Universitätsprofessor Dr. J. Beck die Tribüne. Wir lassen hier nach dem Berichte der „Ostschweiz“ (Nr. 150) eine Skizze der Rede folgen und verweisen dabei gleichzeitig auf die soeben erschienene Broschüre von H. Prof. Dr. Beck „Der neue Schulkampf, Erwägungen zum Programm Wettstein-Calonder“ (Olten 1916).

Herr Prof. Dr. Beck führte aus, daß die Behauptung, daß für die zurzeit in einem Teil der Schweizerjugend herrschende patriotische Flauheit die Schule verantwortlich zu machen sei, bis jetzt nicht durch Beweise erhärtet worden sei. Man ist im Gegenteil jeden Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben. In Tat und Wahrheit hat die radikale Partei der Schweiz schon ein Jahr bevor der Krieg ausgebrochen ist, und angeblich die Notwendigkeit vermehrter staatsbürgerlicher Erziehung dargetan hat, auf ihrem Parteitag von 1913, an welchem namentlich Prof. Zürcher, bekanntlich ein scharfer Radikaler, gesprochen hat, ihr Augenmerk der nationalpädagogischen Erziehung zugewendet. Es handelt sich also um eine freisinnige Parteiforderung ausgesprochener Art.

Der Patriotismus ist nun aber nicht lehrbar, sondern er ist eine sittliche Tugend, die am besten auf dem Boden der religiösen Erziehung gedeiht. Redner behauptet, daß der staatsbürgerliche Unterricht, wie er im Programm Wettstein-Calonder angestrebt wird, in seinem tiefsten Wesen unpatriotisch sei. Patriotismus ist Heimatgefühl, ist in seinem Ursprunge Liebe zur engsten heimatlichen Scholle. Erst lange nachher kommt im Kinde die Liebe zum größeren Vaterlande zur Entfaltung. Der staatsbürgerliche Unterricht, wie er bei uns angestrebt wird, ist zentralistisch. Die Bestrebungen sind verwandt

mit den seit längerer Zeit bestehenden gleichartigen Bestrebungen in Deutschland. Dort erstrebt die national-pädagogische Bewegung über die Einzelstaaten hinweg die Unterstellung des Gesamtwillens unter den obersten Leiter des Staates. In der Schweiz gehen mit der Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts Hand in Hand die Einheitsbestrebungen im Bunde und der überall gehörte Spott über den Kantonalgeist.

In Deutschland ist bereits eine wahre Hochflut von Schriften über diesen Gegenstand entstanden. Es ist bezeichnend, daß keine einzige dieser Schriften auf religiösem Standpunkte steht, daß sie vielmehr alle mit einander das Christentum verwerfen, religionsfeindlich sind. In Österreich haben wir ganz dieselbe Erscheinung. Es handelt sich auch dort um den gänzlichen Ausschluß der konfessionellen Erziehung aus den öffentlichen Schulen.

Der staatsbürgerliche Unterricht ist Etatismus, Erziehung des Gefühls nur für den Gesamtstaat unter Ausschluß der Rechte der Konfession und des religiösen Gewissens. Das wäre eine kuriose Auffassung, wenn man sich sagen würde: in Frankreich, Deutschland, Österreich ist die staatsbürgerliche Unterrichtsbewegung speziell antikatholisch, nur bei uns in der Schweiz wird sie dann katholisch sein!

Indem wir der Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts zustimmen würden, opfereten wir das religiöse Erziehungscentrum der Schule, die Lehre Jesu Christi. Wir opferen aber auch in politisch verhängnisvoller Weise die kantonale Autonomie im Schulwesen. Art. 27 der Bundesverfassung gibt nur den Kantonen Rechte im Schulwesen. Nun auf einmal rückt in den Thesen der Erziehungsdirektoren eine ganz neue Instanz, die Konferenz der Erziehungsdirektoren auf, die Lehrmittel erstellen und Kurse veranstalten soll. Das ist gegen die Verfassung. Daß es dazu noch ohne ein neues Bundesgesetz, durch einfache Bundesbeschlüsse geschehen soll, ist noch viel schlimmer. Selbst wenn man den Versicherungen der Herren Wettstein und Calonder in der Bundesversammlung Glauben schenken will, so ist zu sagen: Die Personen gehen, die Institutionen bleiben. Wir halten fest am Programm des Konraditages von 1882, die Schule ist uns das ideale Gebiet, auf dem wir nun einmal keine Konzessionen machen können.

Als zweiter Diskussionsredner sprach Hr. Ständerat Oberst Brügger, Generaladjudant der schweizerischen Armee, der bekanntlich s. B. als einziger im Ständerat für Ablehnung der Motion Wettstein gestimmt hatte. Hr. Brügger führte u. a. folgendes aus:

Staatsbürgerlicher Unterricht! Wollen wir ihn? Ja. Aber was für einen? Wenn darunter verstanden ist, bessere Pflege der neuesten vaterländischen Geschichte, dann wollen wir ihn. Es ist gut, wenn in allen unseren Schulen in dieser Beziehung etwas mehr getan wird. Unsere Schüler kennen unsere Schlachtengeschichten; aber sie kennen nicht das innere Werden der heutigen Eidgenossenschaft. Hier könnte der staatsbürgerliche Unterricht in verdienstlicher Weise einsetzen. Er soll aber nicht ein politischer, sondern ein wirklicher vaterländischer Unterricht sein. Wir wollen vor allem keinen staatsbürgerlichen Unterricht, der an die Stelle der Religion tritt. Wir wollen nicht die Göttin Helvetia an die Stelle unseres alten Gottes setzen.

Redner bespricht sodann das Misstrauen, das man Herrn Bundesrat Calonder entgegenbringe. Er findet dasselbe nicht in allen Teilen gerechtfertigt. Bundesrat Calonder ist Idealist, der es mit seinen Bestrebungen sicher ehrlich und aufrichtig meint, aber immerhin ist er kein Idealist auf christlichem Boden. Gewiß liegen ihm christentumsfeindliche Tendenzen fern, aber wir haben von ihm auch nichts zu erwarten zur Förderung unseres

grundsaechlichen Standpunktes. Es handelt sich ueberhaupt nicht um Personen, es handelt sich um die Sache. Nach den heutigen Trägern der politischen Gewalt werden wieder andere Männer kommen mit andern Worten und andern Taten. Trotzdem Herrn Bundesrat Calonder so viel Misstrauen also nicht entgegenzubringen ist, kann man doch ruhig sagen, daß jede Einmischung des Bundes ins Schulgebiet grundsaechlich abzulehnen ist. Brügger erklärte: „Hätte ich im Rote meine Stimme abzugeben, so würde ich für Ablehnung der Motion Wettstein stimmen. Heute aber haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß die Motion Wettstein erheblich erklärt ist und die Sache geprüft wird. Es ist also kaum klug, heute schon Resolutionen gegen die Motion Wettstein zu fassen. Unsere Fraktion in Bern und die konservativen Erziehungsdirektoren haben gefunden, es sei besser, wenn man sich nicht zum vornehmerein ablehnend verhalte, sondern die weitere Entwicklung der Sache erst abwarte. Dieser Situation dürfte es aber entsprechen, heute keine Resolution zu fassen und das Vertrauen in Parteikomitee und Fraktion zu setzen, daß sie die wichtige Frage auch weiterhin im Auge behalten werden.“

Nach Oberst Brügger sprach der hochwst. Hr. Prälat Prof. A. Meyenbergs, dem wir auch an dieser Stelle den herzlichen Dank aussprechen für die in der Schweizer. Kirchenzeitung Nr. 25 unternommene wohlwollende Würdigung der Arbeit, die von unsren kathol. Staatsmännern und unsren Schulorganisationen in letzter Zeit geleistet worden ist. Wir verweisen mit besonderem Nachdruck auch auf die prinzipiellen Darlegungen dasselbst, besonders auf die Beantwortung der Frage, welche Rechte dem Staat auf Erziehung und Schule zukommen. Dem vor allem vom theologischen Standpunkte gesprochenen Votum am Parteitag entheben wir folgende Leitgedanken:

Hh. Prälat Prof. Meyenberg erörterte das Thema des Tages nach seiner grundsätzlichen sowie nach seiner geschichtlichen Seite, in seiner ganzen Entwicklung, bis zum Parteitag. Er berührte dabei eine Reihe von Begleitfragen und schloß mit einer Empfehlung der von Hrn. Reg.-Rat H. von Matt vorgetragenen Thesen. Die Rede hatte sich zu einer theologischen Betrachtung über die nationalpädagogischen Grund- und Begleitfragen ausgewachsen, deren Einschlag die konkrete Entwicklung der nationalpädagogischen Bewegung bis zum Parteitag bildete, und die schließlich zu einer nüchtern Rechtfertigung der konserv. Fraktion und der Stellungnahme der kathol. Pädagogen unter verschiedenen Gesichtspunkten wurde. Wegen der hohen Bedeutung des Referates nach grundsätzlicher, theoretischer, apologetischer und pädagogischer Hinsicht werden wir eine Sonderfikze desselben unsren Lesern in nächster Nummer vorlegen.

Hierauf ergriff Hr. Ständerat Düring das Wort. Er begründete und rechtfertigte mit Nachdruck die Haltung, welche in der Sache bisher die Fraktion der Bundesversammlung und weiter die Erziehungsdirektorenkonferenz eingenommen. Er bemerkte dabei u. a., unter lebhaftem Beifall, es seien dabei manche beteiligt, die beim Kampf um den Schulvogt von 1882 bereits aktiv im Feuer gestanden seien und nicht bloß vom Hörensagen davon wissen. Er wies nach, daß vieles, das heute von oppositioneller Seite vorgebracht werde, auf Missverständnis, Verkennung oder Verzeichnung des Tatbestandes beruhe. Der Redner schloß, wiederholt von Beifall unterbrochen, mit einem bereckten Appell zur Einigkeit.

Wir sind in der angenehmen Lage für eine weitere Ausführung der grund-sätzlichen und taktischen Ideen der konservativen Fraktion auf die Schrift des ver-ehrten Luzerner Erziehungsdirektors verweisen zu können: „Zur Frage der vater-ländischen Erziehung“, wo namentlich im Texte des Verner Referates (vom 8. Juni 1916) durch eine Reihe von Tatsachen die oben angedeutete Rechtfertigung erhärtet wird.

In teilweise scharf markiertem Votum, wie das „Vaterland“ bemerkte, be-gründete Hr. Nationalrat von Steng die Erklärungen, die er als Chef der Fraktion im Nationalrat beim Geschäftsbericht abgegeben, nicht kraft besonderm Auftrag, aber als negotiorum gestor, wie er mit gutem Humor bemerkte. Er tat das insbesondere gegenüber einer Kritik, die ein katholisches Blatt angebracht hatte. Der Redner versicherte, daß die Fraktion auch fürderhin pflichtgemäß die Angelegenheit scharf im Auge behalten werde.

Großrat Dr. Feigenwinter, Basel, brachte die Klagen vor, die die Diasporakatholiken, und besonders die von Basel gegen in Gebrauch stehende Lehr-bücher von jeher vorbrachten und auch heute noch vorzubringen haben; vielfach werde durch sie das Gewissen der katholischen Jugend verletzt und die Lehrmittel stehen in Widerspruch zu Art. 27 der Bundesverfassung. Das hätte bei Behandlung der Motion Wettstein geltend gemacht werden sollen. Im Übrigen war er der Meinung, daß über die erst heute bekannt gewordenen Resolutionen, die sich gegenüber stehen, nicht sofort abgestimmt werden könne; man solle die Sache für heute zur Vorprüfung an das Parteikomitee überweisen.

Den Ordnungsantrag von Hrn. Nationalrat Walther sowie den Zusatz-antrag von Dr. Feigenwinter haben wir bereits in Nr. 27 (S. 418) des Blattes wiedergegeben. Die Leser gestatten uns noch, mit einigen Worten die Ergebnisse der Tagung zu würdigen.

Die verehrten Leser mögen uns gestatten, uns in den diskutierten Fragen und Meinungsverschiedenheiten nun einmal ebenso offen als bestimmt auszusprechen, da wir es als unbedingte Pflicht erachten, in unserem Schulblatt die Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes nicht nur „akademisch“ zu behandeln, sondern der Tagesfrage auch in ihre Polemik zu folgen. Lange genug hat man unsere Zurück-haltung als Unklarheit und Unsicherheit gedeutet. Mit Unrecht. Wir wissen genau, wo wir stehen und was wir wollen.

Wir haben schon einmal (Nr. 11) über „Grundsätzliches zur Na-tionalpädagogik“ gesprochen und haben dort im Anschluß an den Hirten-brief des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Chur betont: „Die erste und wesent-liche Grundlage der nationalen Erziehung ist für uns die katholische Religion“. Als einen fernen grundsätzlichen Standpunkt bezeichneten wir die kantonalen Schulrechte und als eine weitere Notwendigkeit verlangten wir eine tatkräftige Förderung vaterländischer Erziehung auf kantonaler Grundlage im Geiste des Christentums und eine ebenso kräftige als besonnene Mitarbeit an der politischen und methodi-schen Lösung der aufgeworfenen Frage. Diese wesentlichen und grundsätzlichen Punkte sind in der Tagespresse, in Einzelschriften, in Versammlungen und auch

hier oft wiederholt worden. Was uns, trotz aller Meinungsverschiedenheit im eigenen Lager, einigt, hat der Parteitag selbst, die Debatte, die ihm voranging, und die Präzstimmen, die ihm folgten, neuerdings gezeigt: Wir sind alle darin einig, daß wir uns verwahren gegen jede Einmischung des Bundes in die Schule über Art. 27 der Bundesverfassung hinaus; wir sind einig im Bewußtsein, daß wir Katholiken bis jetzt unsere erzieherische Aufgabe, soweit diese Vaterland und Staat betrifft, voll und ganz erfüllt und allerwenigstens im Vergleich zu Schulen und Lehrern anderer Weltanschauung durchaus nichts vernachlässigt haben. Wir sind einig in dem festen Entschluß, allen sittlich guten Forderungen einer neuen Zeit zu genügen, in echt katholischem Geiste am Staatsleben, an Wissenschaft, Literatur und Kunst regen Anteil zu nehmen. Wir sind einig darin, daß wir keinen „Schulvogt“ oder vornehmer gesagt, keinen eidgenössischen Unterrichtsminister wollen, kein Bundesseminar und keine staatsbürgerlichen Bundeslehrmittel und kein eidgenössisches Mittelschulgesetz und sind vor allem darin unentwegt einig, daß wir nie und nimmer zu einer staatsbürgerlichen Erziehung Hand bieten, die, viel oder wenig, Ersatz einer religiösen Erziehung sein soll. In all diesen und ähnlichen Punkten sind wir einig und bleiben einig. Es ist das überhaupt selbstverständlich und es hätte wenig Sinn, das so zu betonen, wenn es nicht wäre wegen einer Reihe von Meinungsverschiedenheiten, die sich auf Einzelheiten erstrecken, auf Einzelheiten theoretischer und praktischer Natur.

Wer seit Auftauchen der Frage sozusagen beständig hinter der „Staatsbürgerlichen“ her war, mußte zuweilen unangenehm berührt werden durch die Art, wie verschiedene Dinge in Bausch und Bogen charakterisiert, abgelehnt und verurteilt wurden, Dinge und Fragen, die doch einer ganz sorgfältigen Untersuchung und Unterscheidung bedurft hätten. Die Diskussion wäre oft um ein bedeutendes erleichtert, und vor allem weniger verwirrt worden, wenn man sich an eine strengere Wertung und Ausscheidung verschiedener „Gewährsmänner“ und ihrer Aussprüche gehalten hätte. Es kommt doch sehr darauf an, wer etwas sagt, in welcher Eigenschaft, wo und wann, offiziell oder persönlich. Es gibt Äußerungen, die widerlegt, berichtigt und sogar widerrufen sind, Schriften und Ideen, die vor einem Jahr noch beachtenswert waren, heute aber abgetan sind. Wir greifen aufs Geratewohl eine Handvoll Beispiele heraus, die wir alle mit „Distinguo“ überschreiben möchten. Unterscheiden und nochmals unterscheiden! —

„Wir wollen keine Erziehung durch den Bund.“ Gewiß, nie und nimmer. Aber handelt es sich denn darum z. B. in der Vorlage der Erziehungsdirektoren? Ist das eine Erziehung durch den Bund, wenn durch die Kantone mit allfälliger Bundeshilfe (finanzielle Unterstützung, Vermittlung statistischen Materials) das eine oder andere Hilfsmittel für die Hand des Lehrers geschaffen wird? Ist das eine Erziehung durch den Bund, wenn unsere Schüler des Gymnasiums — an der Primars- und Sekundarschule dürfte kaum mehr geleistet werden können — mit Entwicklung, Formen und Funktionen unseres vaterländischen Staates, des Bundesstaates, noch besser als bisher bekannt gemacht werden? Und wenn namentlich auf der Universität und im Lehrerseminar hierin mehr geschieht? Ist das überhaupt Erziehung und speziell Erziehung durch den Bund? —

„Woher hat der Staat das Recht auf die Erziehung der Kinder?“ Das Recht auf die Erziehung hat er nicht; er hat nicht das erste und vor allem nicht das einzige Recht, aber jedes Erzieherrecht (jus circa educationem, vgl. Meyenberg, Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 25) kann man dem Staat nicht absprechen. Wir wissen es zu würdigen, wenn in einer Zeit, da unser Staatswesen so außerordentlichen Belastungsproben unterzogen wird, die Staatsmänner den Wunsch aussprechen, der Erziehung zum Bürger eine noch größere Sorgfalt zu widmen, als vor 10 oder 30 Jahren.

„Patriotismus ist nicht lehrbar.“ Ja und nein. Direkt und ausschließlich nein. Aber die Vaterlandsliebe und selbst das bescheidenste Maß staatsbürgerlicher Gesinnung müssen ihre verstandesmäßigen Grundlagen haben. Zwischen Wissen und Wollen, zwischen Erkennen und Handeln bestehen nach der christlichen Philosophie wesentliche und unlösbare Zusammenhänge. Die Aussprüche solcher, die an einer pädagogischen Beeinflussung des Menschen durch Belehrung und Ermahnung verzweifeln, bedeuten für uns nichts. Wir verzweifeln eben nicht am Erziehen, sondern leben nach wie vor der Überzeugung, daß wir durch Unterweisung und Erkenntnis das Handeln wirksam beeinflussen können. Daher geht für uns der Weg zur Erziehung für das Vaterland über die Vaterlandskunde oder, in unserem Zusammenhang gesprochen, über den staatsbürgerlichen Unterricht, über Geschichte und Verfassungskunde zur gut eidgenössischen Gesinnung.

„Ist die Geschichte des 19. Jahrh. im besten Falle die Verhimmelung einer politischen Richtung?“ In vielen Fällen, in zahlreichen Schulen ist sie es und wird es mehr oder weniger bleiben. Aber kann die Geschichte des letzten Jahrhunderts nicht auch etwas ganz anderes sein, eine ruhige, sachliche, wissenschaftlich wie methodisch wohl überlegte Aufklärung über den geistigen Werdegang unseres Bundesstaates und der ihn beseelenden Geistesrichtungen. Es wäre unseres Erachtens erzieherisch nicht zu verantworten, den jungen Leuten das Reifezeugnis auszuhändigen und sie dem Getriebe der Gegenwart auszuliefern, ohne in ihnen eine historisch-politische Anschauung des 19. Jahrhunderts begründet und gerade dadurch sie gegen gewisse zentralistische Allüren gefest zu haben.

„Staatsbürgerlich hat an soundsovielen Stellen einen atheistischen oder religionsfeindlichen Sinn.“ Ganz gewiß. Aber ist es diesbezüglich mit den Worten Gott, Religion, Kirche, Staat, Philosophie, Idealismus, Patriotismus, Freiheit, Liebe u. a. besser bestellt? Mehr denn je steht unser Wortschatz im Zeichen beständiger Bedeutungsschwankungen, eben infolge der Geistesgegensätze, die dasselbe Wort für sich in Beschlag nehmen und es in den Dienst von Gut oder Böß stellen.

„Das Wort ‚Staatsbürgerlich‘ hat für uns gar keine Berechtigung.“ Gar keine? Ich möchte es neben dem idealern und gemütsreichern „Vaterländisch“ nicht missen. Es weist auf das in der Gegenwart so gewaltig gesteigerte Staatsleben und auf die vermehrten und komplizierteren Beziehungen des Bürgers zum Staat. Der sog. „Estatismus“ und andere Schattierungen des Wortes sind Sache der Gesinnungspartei, die es an ihr Banner heftet. Wir sehen nicht ein, weshalb staatsbürgerlicher Unterricht und sogar, streng genommen, staatsbürgerliche Erziehung in katholischem Sinn und Geiste und auf kantonaler Grundlage in sich

unmöglich sein sollten. Freilich gibt es genug staatsbürgerliche Wortsführer, die, wie bereits bemerkt, jedes religiöse Moment aus der vaterländischen Erziehung ausschalten. Wir erinnern aber auch an die Ablehnung, die im Bundeshaus einer dieser Wortsführer von leitender Stelle aus erfahren hat.

„Weshalb beharrt man aber auf dem Programmwort Staatsbürgerliche „Erziehung“?“ Sehr einfach. Auch dort, wo jede positive Religion abgelehnt wird, sieht oder empfindet man zu deutlich, daß die jungen Leute besser oder wenigstens „anders“ erzogen sein sollten. Darum der Ruf nicht nur nach Unterricht, sondern nach Erziehung. Diese Auffassung wie diese Forderung kommen für uns nicht in Betracht; wir verlangen nur, daß uns Recht und Freiheit gewahrt werde, im Geiste der Kirche und auf dem Boden des gegenwärtigen Verfassungsbestandes unsere Jugend zu erziehen, allgemein für das Leben zu erziehen und speziell für das bürgerliche Leben und den Staatsdienst.

Die Beispiele ließen sich mehren; aber nur zu dem einen Zweck mögen sie genügen, um zu zeigen, daß wir die verschiedenen staatsbürgerlichen Einzelfragen, nicht kurzerhand verurteilen und verwiesen dürfen, sondern daß es dabei der Klärung und Scheidung bedarf. Das erstere „Vorfahren“ macht mehr Eindruck, ist einfacher und faßlicher, und wird infolgedessen mancherorts auch besser verstanden, das andere Vorgehen kann sich berufen auf das leidenschaftlose Urteil einer Reihe um Kirche und Staat bestverdienter Männer und nicht zuletzt auf das Beispiel stiller, kluger und versöhnender Arbeit des hl. Vaters Benedikt XV.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der „schärfesten“ und „mildern“ Mentalität sind zu sehr offenes Geheimnis und im Anschluß an den Parteitag hüben und drüben so oft erwähnt worden, daß es eigentlich genügte darauf hinzuweisen, wenn nicht Vorgänge neuesten Datums nötigten, darauf einzugehen. — Vorerst — um das Einigende auch hier wieder zu betonen — stimmen wir darin überein, daß die staatsbürgerliche Frage unsere volle Aufmerksamkeit verlangt; es ist eine Erscheinung, von der wir heute den Abschluß durchaus nicht mit Bestimmtheit voraussagen können. Ob sie im Sand verlaufen oder eine Reihe praktischer Besserungen im Schulwesen bringen oder zu einem Kulturfampf ausarten werde, wird die Zukunft lehren. Aber auch erst diese! Wir haben kein Recht, von früheren schweizerischen oder jetzigen ausländischen „Kriegsfällen“ rückhalt- und bedingungslos auf den direkt feindseligen Charakter dieser Gedankenbewegung in unserem Vaterlande zu schließen. Wir haben das Recht und die Pflicht, uns Aufklärung zu verschaffen, uns vorzusehen, Gewehr bei Fuß zu stehen, aber zu mehr sind wir nicht berechtigt, bevor nicht ein offizielles Programm uns zu weitern Entschlüssen und Schritten zwingt.

Zu unserem lebhaften Bedauern sind die angedeuteten trennenden Einzelheiten zuweilen so stark betont worden, daß es fast den Anschein gewann, als würden unter katholischen Schulmännern stellenweise sogar prinzipielle Meinungsverschiedenheiten obwalten, und mehr als einmal ist gerade um solcher Einzeldifferenzen willen das Wesentliche in schiefes Licht gerückt worden. Wir wollen unterdessen nicht deutlicher werden.

Gewiß, es war gut und nicht nur gut, sondern notwendig, in der obschwe-

benden Schulfrage das Grundsätzliche, vor allem auch das Geschichtliche, die schulpolitischen Erfahrungen des 19. Jahrhunderts laut und deutlich in die Erinnerung zu rufen. Aber ein Mehreres war nicht gut und noch weniger notwendig. Wir finden, daß man gewisse Alarmrufe überschätzt hat. Wenn man auch nicht überall bis auf den letzten Tropf der gleichen Ansicht war oder noch ist, blind und grundsätzlich waren weder unsere Vereine, noch unser Organ, die „Schweizer-Schule“, und noch viel weniger unsere parlamentarischen Führer. Es war gar nicht nötig, dem einen oder andern von uns auf den Gaul zu helfen; es ist durchaus unrichtig, den Sachverhalt so darzustellen, als ob gewisse Schulmeister zwar einige methodische Einsicht, aber nur halbe Grundsätze gehabt hätten. Wir dürfen mit gutem Gewissen erklären: Wir haben nichts verkauft und nichts verraten, weder viel noch wenig, weder theoretisch noch praktisch. Wir hatten und haben an unseren Grundsätzen nichts zu ändern und in unserer Taktik nichts zu bedauern oder gutzumachen.

Wir haben es daher auch mit Freuden begrüßt, daß der Parteitag in diesem Sinne Stellung genommen und Grundsätze wie Taktik der kath.-konservativen Fraktion gutgeheißen hat. Die „Schweizer-Schule“ beglückwünscht unsere Staatsmänner zu dem Vertrauensvotum, daß der Parteitag ihnen dadurch ausgesprochen, daß er unter Zustimmung beider Richtungen, die ganze Angelegenheit wieder in die Hände der Fraktion und des Parteikomitees zurückgelegt hat. Es liegt in dieser Tatsache auch eine Beruhigung für die Schriftleitung der „Schweizer-Schule“, die bis jetzt in engstem Kontakt stand nicht nur mit den Vereinsleitungen, sondern auch mit maßgebenden Vertretern der konservativen Fraktion und den katholischen Erziehungsdirektoren. Wir betonen nochmals: Die Fraktion hat nicht ins Blaue gearbeitet. Sie hat den guten Kern der nationalen Bewegung erkannt. Sie hat geschickt und praktisch einer zentralistischen Ausbeutung der Bewegung vorgebeugt. Sie hat sich volle Freiheit gewahrt, gegenüber einer später im Parlamente erscheinenden Vorlage, je nachdem, kritisch oder gänzlich ablehnend oder aber mitarbeitend und aufbauend sich zu verhalten.

Schon früher einmal (Schw.-Sch. Nr. 8, 1916) haben wir den taktischen Grundsatz ausgesprochen, „daß eine öffentliche Polemik erst dann erlaubt ist, wenn sie notwendig wird,“ und „die Notwendigkeit liegt nicht vor, auch bei sich erhebenden Meinungsverschiedenheiten nicht vor, solange begründete Hoffnung besteht, daß diese Gegensätze auf der Grundlage positiver Geistesarbeit zum Ausdruck gebracht werden können.“ Auf einer jeden Kriegserklärung liegt eine ungeheure Verantwortung. Schon der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist nur auf schwerste Gegensätze und Rechtsverletzungen hin zu verantworten, dem Gegner gegenüber; umso befremdender wirkt ein solches Vorgehen, wenn es gegen Leute geschieht, die doch wahrlich nicht zu den Gesinnungsgegnern gehören. Sapienti sat. — Wir schließen darum auch mit bewußter Beharrlichkeit das Programmwort „Schulkampf“ aus unseren Erörterungen aus, bis alle diplomatischen, sagen wir alle pädagogisch-methodischen und freundesfeindlichen Verständigungsmittel erschöpft sein werden. Wir katholische Schulmänner wissen sehr gut, daß wir mit unseren Amtsgenossen in Zürich oder Bern nicht in allen Dingen eins werden, — es bestehen tiefe, grundsätzliche Unterschiede —; aber in manchen Dingen können

wir miteinander reden; das haben wir erfahren und daran halten wir unterdessen in guten Treuen fest.

Verschiedenen Zumutungen gegenüber muß die Schriftleitung der „Schw.-Sch.“ nun einmal erklären: Wir lehnen es durchaus ab, aus dem gegenwärtigen Stande der Frage einen Kriegsfall zu machen. Wir könnten eine „Schulkampf-Eklärung“ schon aus dem einfachen Grunde nicht verantworten, weil der Parteitag sich auf einen „Burgfrieden“ geeinigt und von jeder Art geistiger Mobilisierung Umgang genommen hat. Daran halten wir uns und hätten uns auch jetzt rein berichtend verhalten, wenn wir nicht, gegen den vereinbarten Burgfrieden, fortwährend durch gewisse Äußerungen beunruhigt würden.

Unsere Lösung lautet: Arbeit, und zwar unterdessen nicht politische, sondern schultechnische und schulorganisatorische Arbeit. Was den ersten Punkt betrifft, müssen wir in vereinter Tätigkeit darauf hinstreben, möglichst bald, von staatsbürglerlichem Unterrichte und vaterländischer Erziehung ein in unserm Sinn und Geist fest umrissenes aussführliches Programm vorlegen zu können. In der Hoffnung, daß auf dem Boden einer solchen Arbeit eine Verständigung erfolgen könne, bitten wir, den Studien der Fachmänner die nötige Zeit zu gönnen und wenigstens ein bescheidenes Maß von Zutrauen entgegenzubringen.

Ferner stehen wir vor verschiedenen Schultagungen, die im Verlauf dieses Herbstes stattfinden sollen. Von ihnen allen, wie auch von der Delegiertenversammlung des Schweiz. kath. Volksvereins erhoffen wir eine mächtige Förderung unserer Schulorganisation, nachdem die Kartellbildung oder die Gründung des „Schweiz. kath. Schulvereins“ bereits so viele treue Freunde und Gönner gefunden hat. Unter besonderer Anwendung auf Lehrer und Politiker, Schule und Volk wiederholen wir hier die Worte, die der verehrte Parteipräsident Ständerat Witz am Parteitag in Luzern gesprochen hat:

„Zu keiner andern Zeit hat der Appell an das wechselseitige Zutrauen zwischen Volk und Führern und an das feste Zusammenhalten eine größere Berechtigung gehabt, als heute.“

V. G.

† Professor Dr. Meyers, Luxemburg.

Am 7. Juli starb zu Luxemburg in seinem 54. Lebensjahr Professor Dr. J. Meyers, eine Zierde der katholischen Wissenschaft, ein hervorragender Redner und ein um das katholische Schulwesen seines Vaterlandes hochverdienter Mann. Prof. Meyers wirkte seit 1896 als Professor am Gymnasium zu Luxemburg. Wie kein zweiter verstand er daselbst seinen Schülern die Schönheiten der deutschen Sprache aufzudecken, so daß seine Stunden jeweils den höchsten ästhetischen Genuss boten. Daneben war er die Seele der berühmten Volks hochschule von Luxemburg, wohin er die glänzendsten Redner und Leuchten der Wissenschaft Europas zu Vorträgen berief. Da traten auf die Jesuiten Waßmann und Cohnauß, die Gelehrten Kirsch und Mehenberg, Eilmann, Funk-Brentano und Fr. W. Förster,